

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **02.03.2017** und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.669.300,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.972.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-303.600,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-303.600,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-303.600,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.479.300,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.582.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-103.600,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	906.500,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	774.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.500,00 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit) auf	-86.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 280 v. H. |

§ 6 (entfällt)

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug nach vorläufigen, überprüften Angaben 12.288.360,00 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 12.176.560,00 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 11.872.960,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2017 erteilt.

Rehna, den 13.12.2017
Ort, Datum




Oldenburg
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2017 vorgelegt worden.


Die Genehmigung ist/ ~~ist nicht~~ erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 18.12.2017 bis Freitag, 29.12.2017
während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 13.12.2017




Oldenburg
Bürgermeister